

Richtlinien

zum Besuch des
„Spielkreis Nieder-Olm e.V.“

Im November 1990 wurde der "Spielkreis Nieder-Olm" gegründet, dessen wesentliche Ziele und Aufgaben wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Spielkreis soll die Entwicklung von Kindern im Alter von 18 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten unterstützen und fördern. Die Eltern-/Erziehungsberechtigten sind in den Spielkreisgruppen: „Wichtelgruppe, Bärengruppe, Mäusegruppe“ in die pädagogische Arbeit einbezogen, indem sie u.a. regelmäßig (im Wechsel) an der Betreuung teilnehmen. Die Arbeit im Spielkreis basiert auf einem von den Erzieherinnen erarbeiteten pädagogischen Konzept. Einzelheiten werden in jeder Gruppe geregelt.
2. Eine Spielkreisgruppe ist altersgemischt und setzt sich aus bis zu elf Kindern zusammen. Das Aufnahmealter beginnt mit 21 Monaten, in Ausnahmefällen frühestens mit 18 Lebensmonaten(die Entscheidung obliegt dem Vorstand und den Erzieherinnen); die Zugehörigkeit zum Spielkreis **endet frühestens nach 9 Monaten** bzw. mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Die Annahme zum Spielkreis erfolgt unter dem Gesichtspunkt des höheren Lebensalters und des Anmeldetermins. Das Verhältnis von Mädchen und Jungen innerhalb der Gruppe sollte nach Möglichkeit zahlenmäßig ausgeglichen sein.

Ist die festgesetzte Höchstbelegung der Spielkreisgruppen von 11 Kindern erreicht, werden weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden eines Platzes innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgen.

3. Der Spielkreis findet zweimal wöchentlich statt, und zwar jeweils ca.

Bärengruppe: Mo + Mi 09.00 Uhr- 11.30Uhr
Wichtelgruppe: Di + Do 09.00 Uhr - 11.30Uhr
Mäusegruppe: Di 15.00 Uhr -17.30Uhr
und Fr 09.00 Uhr -11.30Uhr

Eventuelle Abweichungen werden im Einzelfall abgesprochen.



Die Ferien des Spielkreises orientieren sich weitgehend an den Schulferien.

Urlaubstage werden von den Erzieherinnen in den jeweiligen Gruppen bekannt gegeben.

4. Sofern ein Kind oder anderer Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet, muss dem Spielkreis bis zur vollständigen Genesung ferngeblieben werden. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
5. Der Spielkreis findet zur Zeit in den vom Verein angemieteten Räumen in der Ludwig-Eckes-Halle statt.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die durch die Kinder während des Aufenthaltes im Spielkreis angerichtete Schäden abdeckt. Eine Unfallversicherung besteht bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.
6. Mit dem Eintritt in den Spielkreis ist automatisch auch der Eintritt in den Verein "Spielkreis Nieder-Olm e.V." verbunden.

Der Beitrag zum Spielkreis beträgt zur Zeit 45 € pro Kind/Monat und setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag zu Honorar der Erzieherin, Miete, Nebenkosten, Mitgliedsbeitrag, etc..

Bei Geschwister-Kindern (Zwillinge) ist ein Betrag von 45 €/mtl. für das erste Kind und 44 €/mtl. für das zweite Kind zu entrichten.

Eine Änderung des Beitrages zum Spielkreis bleibt vorbehalten.

Richtlinien

zum Besuch des
„Spielkreis Nieder-Olm e.V.“

7. Bei Eintritt eines Kindes in den Spielkreis sind einmalig 25,50 € einzuzahlen. Davon werden 5,50 € für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten verwendet. Die restlichen 20,00 € dienen als Kautions und werden bei Beendigung der Spielkreiszeit zurückgezahlt, oder werden vom Verein gerne als Spende entgegengenommen. Bei Geschwisterkindern (Zwillinge) entfällt der Betrag von 25,50 € zur Kostenentlastung der Eltern.
8. Da der Spielkreis als Elterninitiative auf die tatkräftige Unterstützung aller Eltern/ Erziehungsberechtigten angewiesen ist, verpflichten sich alle Eltern/Erziehungsberechtigten mit ihrem Eintritt in den Verein zur Beteiligung an den Aktivitäten des Spielkreises (insbesondere am Basar, sowie auch an sonstigen Veranstaltungen, die der Förderung des Vereins dienen).
9. Die Kündigung der Teilnahme am Spielkreis kann seitens der Eltern/ Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich erfolgen; **spätestens bis zum 31.05.** des Kalenderjahres. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt sein, so verlängert sich die Mitgliedschaft **automatisch bis zum Ende des Spielkreisjahres, also bis zum 31.07.** und entsprechend hierfür fallen die Mitgliedsbeiträge an.
10. Ein Kind kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es dem Spielkreis für die Dauer von vier Wochen ununterbrochen und unentschuldigt fernbleibt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages entfällt dadurch nicht.
11. Der Vorstand wird jährlich neu gewählt. Jedes Vorstandsmitglied sollte jedoch möglichst für mindestens 2 Jahre zur Verfügung stehen.

Bei einem Wechsel sollten möglichst nicht alle Mitglieder ausscheiden, um einen Fortbestand der Idee "Spielkreis" zu gewährleisten.

Aus pädagogischen Gründen ist eine Mindest-Mitgliedschaft von 9 Monaten ab Eintrittsdatum wünschenswert.

